

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Petitionsausschuss legt Jahresbericht 2022 vor

Der Petitionsausschuss hat dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern seinen Bericht für das Jahr 2022 vorgelegt. 263 Petitionen sind in diesem Zeitraum beim Petitionsausschuss eingegangen. Rückläufig gegenüber den beiden Vorjahren waren die Beschwerden über die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, doch bildete die Pandemie auch im Jahr 2022 einen thematischen Schwerpunkt. Während zu Beginn der Pandemie vor allem die Schul- und Kitaschließungen sowie das Einreise- und Beherbergungsverbot im Fokus der Petitionen gestanden hatten, richteten sie sich im Jahr 2022 vor allem gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr oder bezogen sich auf die Gewährung der Corona-Soforthilfen.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich auch im Jahr 2022, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Neu- und Ausbau von Straßen kritisch bewerten. So unterstützten fast 2.000 Bürgerinnen und Bürger eine Sammelpetition, mit der sich die Bürgerinitiative „Stoppt die Nordtrasse“ gegen die geplante Nordumfahrung von Schwerin durch ein Moor wendet. Neben dieser gingen 2022 acht weitere Sammelpetitionen beim Petitionsausschuss ein, die insgesamt von mehr als 8.000 Menschen unterstützt wurden.

Der Petitionsausschuss hat im Berichtsjahr 21 Ausschusssitzungen durchgeführt, davon zwei Ortsbesichtigungen. 329 Petitionen wurden 2022 abgeschlossen, in immerhin 45 Fällen konnte dem Anliegen in vollem Umfang entsprochen werden. 24 Petitionen wurden der Landesregierung und 14 Eingaben den Landtagsfraktionen überwiesen, weil der Ausschuss hier Handlungsbedarf festgestellt hat. „Jede Petition wird sorgfältig geprüft und das Für und Wider abgewogen. Wir holen Stellungnahmen der beteiligten Behörden ein, beraten die Petitionen gemeinsam mit Vertretern der Ministerien, hören bei Bedarf sogar Sachverständige an, machen uns auch vor Ort ein Bild und richten Handlungsempfehlungen an die Landesregierung. Die Themen aber werden stets von den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt, indem diese eine Petition einreichen. Das ist das Besondere an der Arbeit im Petitionsausschuss.“, so Thomas Krüger, Vorsitzender des Petitionsausschusses anlässlich der Vorstellung des Berichtes.

Die folgenden Beispiele im Jahr 2022 behandelter Petitionen illustrieren die Arbeit des Petitionsausschusses:

#MillionsMissing Deutschland

Die Myalgische Enzephalomyelitis / das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ist eine neuroimmunologische Erkrankung, die oft zu enormen körperlichen Einschränkungen führt und durch Virusinfektionen ausgelöst wird. Seit der Corona-Pandemie und dem Auftreten von Long-Covid wird von einer besorgniserregenden Zunahme ausgegangen. Da dieses Krankheitsbild noch weitgehend unerforscht ist, wandte sich die Initiative #MillionsMissing Deutschland mit einer Petition an den Landtag. In der Ausschussberatung berichtete zunächst eine per Video zugeschaltete Petentin unter großer Anstrengung über den Verlauf ihrer Erkrankung, anschließend wurde mit den Sachverständigen Dr. Jördis Frommhold von der Median Klinik Heiligendamm und Prof. Dr. Carmen Scheibenbogen von der Immundefekt-Ambulanz der Charité sowie mit weiteren Vertretern der Ärzteschaft Mecklenburg-Vorpommerns beraten, wie sich die medizinische Versorgung der Betroffenen verbessern lässt und wie die Forschung zu dieser Krankheit intensiviert werden kann. Der Ausschuss beschloss sodann, die Petition mit einem klaren Handlungsauftrag an die Landesregierung zu überweisen. Im Ergebnis dieser Petition wurde auf Betreiben der Landesregierung am 1. Oktober 2022 das Institut Long-Covid Rostock gegründet, in dessen Aufgabenspektrum auch die ME/CFS-Erkrankung einbezogen wird. „Ich denke, dieser Fall macht deutlich, dass Petitionen eine große Wirkungsmacht entfalten können.“, so Thomas Krüger.

Auswirkungen der Corona-Lockdowns auf Kinder und Jugendliche

Das Sozialpädiatrische Zentrum Mecklenburg gGmbH (SPZ) wandte sich mit einer Petition an den Landtag und schilderte die gesundheitlichen und psychosozialen Auswirkungen der Corona-Lockdowns auf Kinder und Jugendliche: Bewegungsmangel, falsche Ernährung, Wegfall der Therapien und der Leistungen der Wiedereingliederungshilfe, Vereinsamung und Überlastungen in den Familien. Im Verlauf des Petitionsverfahrens bot das Bildungsministerium dem Petenten an, in der Expertenkommission „Schule, Kita vor Ort“ mitzuarbeiten. Der Petitionsausschuss sah trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen weiterhin dringenden Handlungsbedarf und empfahl, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Privatisierte Parkflächen

Die Betreiber einer Eisdielen beschwerten sich über ihre Gemeinde, die einen öffentlichen Parkplatz kurzerhand an einen privaten Dritten verkauft hatte. Dieser sperrte die Fläche ab und die Eisdielen hatte keinen Parkplatz mehr. Der Petitionsausschuss konnte hier durchsetzen, dass die Absperrung aufgehoben und die öffentliche Parkfläche wieder für den öffentlichen Verkehr nutzbar wurde.

Strafaufschub für Vater

Ein zu einer Haftstrafe verurteilter Straftäter wandte sich hilfeschend an den Petitionsausschuss, um einen mehrwöchigen Haftaufschub zu erreichen, denn er wollte bei der Geburt seines Kindes dabei sein. Auch hier konnte der Petitionsausschuss helfen und der Petent musste seine Haft erst antreten, nachdem er Vater geworden war.

Bewusst herbeigeführter Verfall von Denkmälern – Petitionsausschuss fordert Gesetzesänderung

Eine Petentin kritisierte, dass immer wieder Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude ihre Immobilien bewusst verfallen lassen, um anschließend eine Abrissgenehmigung zu erhalten. Ein im Ausschuss angehörter Sachverständiger bestätigte, dass einem Eigentümer der Erhalt eines denkmalgeschützten Hauses nicht zugemutet wird, wenn der Zustand des Gebäudes eine Nutzung oder einen Verkauf nahezu unmöglich macht. In solchen Fällen wird grundsätzlich eine Abrissgenehmigung erteilt. Mittlerweile haben jedoch viele Denkmalschutzgesetze in Deutschland eine Abrissgenehmigung für den Fall ausgeschlossen, dass die Eigentümer zuvor den Verfall des Denkmals bewusst herbeigeführt haben. Im Zuge dieser Ausschussberatung sagte das Wissenschaftsministerium zu, eine solche Klarstellung bei der anstehenden Novellierung auch in das Denkmalschutzgesetz M-V aufzunehmen.

Schülerbeförderung für Kind mit Behinderungen

Wegen einer Behinderung besucht ein Kind die örtlich zuständige Förderschule, die zehn Kilometer von seinem Wohnhaus entfernt ist. Der Hort, den das Kind besucht - denn seine Mutter ist berufstätig und alleinerziehend - befindet sich nur 700 Meter von seinem Wohnhaus entfernt. Die Förderschule verfügt über keinen Hort. Nach dem Schulgesetz besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung. Da die Mutter das Kind früh morgens in den Hort bringt, beantragte sie die Schülerbeförderung vom Hort zur Förderschule. Das Schulverwaltungsamt lehnte den Antrag jedoch ab mit der Begründung, dass nach dem Gesetz eine Schülerbeförderung nur vom Wohnhaus des Schülers, nicht jedoch vom Hort erfolgen könne. Auch das Jugendamt lehnte eine Unterstützung über die Eingliederungshilfe ab. Daraufhin wandte sich der Großvater des Kindes an den Petitionsausschuss. In der zügig angesetzten Beratung mit Vertretern des Bildungsministeriums, des Innenministeriums und des Schulverwaltungsamtes brachten die Ausschussmitglieder deutlich zum Ausdruck, dass Sie eine Lösung für das Kind und seine Mutter erwarten. Daraufhin wurde die Angelegenheit im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erneut geprüft und festgelegt, dass das Jugendamt die Beförderungskosten vom Hort zur Schule und von der Schule zum Hort als Gewährung von Eingliederungshilfe übernimmt.

verantwortlich:

SG 1/JR/2023-03-27

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de